



Nordenham, der 31. August 2020

## Gymnasium Nordenham Hygienekonzept

### Corona Schule August 2020

Mit Schuljahresbeginn kehrt das Gymnasium Nordenham zum Regelbetrieb des Schulalltags und des Unterrichts zurück, allerdings coronabedingt in eingeschränkter Weise.

Mit dem Regelbetrieb gelten somit auch die Bestimmungen und Regelungen der verschiedenen Fachcurricula und der schulinternen Hausordnung wieder. Der Unterricht findet in allen Jahrgängen in festen Lerngruppen (Kohortenprinzip) statt, d.h. in voller Klassen- und Kursstärke. Dafür wird innerhalb der Klassen- und Kursräume auf den Mindestabstand verzichtet (siehe Punkt 2). Arbeitsgemeinschaften finden lediglich innerhalb einer Kohorte statt. Ausgenommen vom Kohortenprinzip sind lediglich die Angebote des Ganztagsbetriebs für die Jahrgänge 5/6.

Die im Folgenden aufgeführten coronabedingten Einschränkungen und Maßnahmen stellen Ergänzungen und schulinterne Angleichungen an den aktuellen niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule dar und dienen dem Schutz aller an unserer Schule arbeitenden und lernenden Personen.

Sie untergliedern sich in Maßnahmen zur persönlichen Hygiene und zu gemeinschaftlichen, der Hygiene dienenden Verhaltensregeln. Die Eltern und Schüler erhalten das Hygienekonzept in schriftlicher Form und werden aufgefordert, die Kenntnisnahme und Beachtung zu bestätigen.

#### 1. Allgemeines

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft) nehmen coronabedingt besondere Rücksicht aufeinander.
- Im öffentlichen Nahverkehr und an Bushaltestellen gelten Maskenpflicht und Abstandhalten. Die aufsichtführenden Lehrkräfte tragen dafür zu Unterrichtsende Sorge.
- Es besteht auf dem gesamten Schulgelände, Innen- und Außenbereiche, Maskenpflicht, nur in den Klassen- und Kursräumen darf die Maske abgenommen werden. Die Schüler führen die MNB stets mit sich, eine Ersatzmaske ist ebenfalls im Schulranzen mitzuführen. Die Eltern stellen die Aufbewahrung in Zip-Beuteln oder verschließbaren Dosen während des Unterrichts sicher, ebenfalls das regelmäßige Waschen der textilen MNB bzw. den täglichen Austausch von Einwegmasken. Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zu MNB dar, vgl. hierzu: (<http://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>). Verstöße gegen diese Regelungen können mit Erziehungs- und Ordnungsmitteln geahndet werden.
- Die Abstandsregelung von 1,50 m gilt außerhalb der Kohorte uneingeschränkt auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden. Vor dem Sekretariat, vor den Toiletten und vor den Klassenräumen usw. reihen sich alle in Schlange ein.
- Die Abstandsmarkierungen auf den Böden sind überall zu beachten.
- Es gilt das Rechtsverkehr-Prinzip, d.h., alle bewegen sich auf der rechten Seite von Fluren, Treppenhäusern und Wegen, die vorgegebenen Laufwege sind einzuhalten (siehe Abschnitt Wegeführung). Auch hier soll nach Möglichkeit der Mindestabstand eingehalten werden.

- Beim Betreten der Schulgebäude am Morgen erfolgt die Handdesinfektion im Eingangsreich. Beim Betreten der Klassen- und Kursräume am Morgen und nach den großen Pausen erfolgt das Händewaschen bzw. das Desinfizieren in Räumen ohne Waschbecken.
- Türklinken sollen nach Möglichkeit mit den Händen nicht berührt werden.
- Wegen Verletzungsgefahr bleibt das Klettergerüst bis auf Weiteres für die Nutzung gesperrt. Ball- bzw. Kontaktspiele auf dem Schulgelände sind während der großen Pausen untersagt.

## 2. Unterrichtsraum

- Beim Betreten der Schulgebäude am Morgen erfolgt die Handdesinfektion im Eingangsreich. Beim Betreten der Klassen- und Kursräume am Morgen und nach den großen Pausen erfolgt das Händewaschen bzw. das Desinfizieren.
- Jede Klasse und jeder Kurs bestimmt einen regelmäßig wechselnden Lüftungsdienst. Dieser wird im Klassenbuch bzw. Kursheft vermerkt. Lehrkräfte verlassen die Räume zur großen Pause als letzte Person und stellen das Stoßlüften sicher.
- In den Klassen-, Kurs- und Fachräumen sorgt der Lüftungsdienst regelmäßig (alle 45 Minuten) für das Lüften, in den großen Pausen für längeres Stoßlüften. Die Kippstellung allein reicht nicht.
- Zu Beginn des Schuljahres wird der Sitzplatz jedes Schülers in jeder Lerngruppe bzw. in jedem Unterrichtsraum in Form eines Sitzplans dokumentiert. Der Plan wird in einem Dokumentationsordner im Sekretariat aufbewahrt. Damit hat jeder Schüler einen festen Sitzplatz. Nachträgliche Änderungen im Laufe des Schuljahres werden von der Klassenleitung dokumentiert und im Sekretariat abgegeben.
- Schüler halten zu Lehrkräften wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,50 m ein, Lehrkräfte tragen eine MNB im Unterrichtsraum in allen Fällen, in denen sie aus unterrichtlichen Gründen den Mindestabstand nicht einhalten können.
- Sozialformen wie Partner- oder Gruppenarbeit sind grundsätzlich zulässig, Lehrkräfte prüfen deren jeweiligen Einsatz auf Notwendigkeit.
- Das Umhergehen im Klassenraum ist nur zu unterrichtlichen Zwecken zulässig (Tafel etc.). Die Verwendung von Kreide, Tafelstiften etc. durch Schüler ist einzuschränken.
- Persönliche Gegenstände und Arbeitsmaterialien dürfen nicht ausgetauscht werden (Trinkflaschen, Stifte etc.), Unterrichtsmaterialien jedoch wohl (Kopien, Arbeitsblätter etc.).
- Technische Geräte (Mikroskope, Schutzbrillen etc.) sollen nach Gebrauch gereinigt werden. Die Fachlehrer tragen entsprechend dafür Sorge.
- Toilettengänge sollen nach Möglichkeit während des Unterrichts erfolgen. Dies soll Staus in den großen Pausen vermeiden helfen. Die Schüler beachten, dass jeweils nur eine Person die Toilette betritt.
- Papierhandtücher, Seife und Desinfektionsmittel müssen stets in ausreichender Anzahl bzw. Menge vorhanden sein. Der Hausmeister und der Schulträger stellen dies sicher.
- Das Handy darf stumm im Unterricht eingeschaltet bleiben, um die Corona-Warn-App zu nutzen. Dies gilt nicht während Klassenarbeiten und Klausuren.

## 3. Sport- und Musikunterricht

Für den Musik- und Sportunterricht gelten besondere Bedingungen, auf die die Fachlehrer ihre Lerngruppen hinweisen. Folgende Aspekte sind besonders zu beachten.

- Musikunterricht: Die Benutzung der Übungszellen ist nicht gestattet, da in den kleinen Zimmern ein erhöhtes Risiko der Ansteckung besteht; auf Gesang im Musikunterricht muss verzichtet werden; die Klaviere stehen nicht für Gruppenbenutzung zur Verfügung; die Instrumente, die für praktische Unterrichtsphasen genutzt werden, müssen danach ausreichend desinfiziert werden. Der Bläserklassenunterricht findet unter besonderen Hygienevorkehrungen statt.
- Sportunterricht: Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband und außerunterrichtlicher Schulsport in Gruppen bis höchstens 30 Personen innerhalb der festgelegten Kohorten statt. Es gilt die allgemeine Abstandsregel. Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen. In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten.

In den städtischen Sporthallen gelten jeweils eigene Hygiene-Konzepte.

#### 4. Wegeführung

- Die Schüler begeben sich unverzüglich in ihre Klassen- bzw. Kursräume. Nach Unterrichtsende verlassen sie das Schulgelände. An den Bushaltestellen beachten sie die Abstandsregeln und tragen eine MNB.
- Raumwechsel sind zügig durchzuführen. Dabei gelten die oben beschriebenen Verhaltensregeln. Die Aufenthaltsbereiche sind entsprechend gekennzeichnet:
  - Die Jahrgänge 5/6** benutzen für alle Wege das hintere Treppenhaus (Lift / Bibliothek).
  - Die Jahrgänge 7 und 10** benutzen für alle Wege das vordere Treppenhaus (Vertretungsplan).
  - Die Klasse 10c** benutzt die Wendeltreppe zum Planetarium.
  - Die Jahrgänge 8/9** benutzen für alle Wege das vordere Treppenhaus (Vertretungsplan).
  - Die Oberstufe** benutzt in eigener Verantwortung das jeweils nahe gelegenste Treppenhaus.
- Für den Altbau gelten die vor den Sommerferien angewandten Regeln weiter (siehe Anhang / Bodenmarkierungen).

#### 5. Pausenregelung

- Die Schüler essen und trinken ausschließlich während der 5-Min-Pausen in ihrem Klassen- und Kursraum. Ausgenommen hiervon sind die naturwissenschaftlichen Fachräume. Die Lehrkräfte beenden die Unterrichtsstunden kurz vor Beginn der kleinen Pause, um den Schülern angemessene Zeit für die Nahrungsaufnahme zu ermöglichen. Auch der Beginn der Folgestunde nach der kleinen Pause kann dafür noch genutzt werden. Für die Jahrgänge 12 und 13 gelten andere Regelungen.
- Angesichts der vorübergehenden Schließung der Mensa ist für das Mitbringen ausreichender Pausenverpflegung zu sorgen.
- Die Gebäudetüren bleiben während des Schultages geöffnet.
- Die Schüler verbringen bei gutem Wetter die großen Pausen in folgenden Außenbereichen:
  - Jg. 5/6:** Hof 2 (Fußballfeld)
  - Jg. 7/8:** Hof 2 (Seitenbereich und Basketballfeld)
  - Jg. 9/10:** Hof 1 (Bahnhofstraße)Die **Oberstufe** darf in den großen Pausen (und in Freistunden) das Schulgelände verlassen.
- Innerhalb der Gebäude (vor allem bei Regenspauzen) sind folgende Pausenbereiche vorgesehen. Diese sind entsprechend gekennzeichnet:
  - Jg. 5/6:** Schulstraße (Bibliothek bis SV-Kiosk)
  - Jg. 7:** Pausenhalle
  - Jg. 8:** Altbau, Erdgeschoss
  - Jg. 9:** Schulstraße (SV-Kiosk bis Vertretungsplan)
  - Jg. 10:** Pausenhalle
  - Jg. 11:** Altbau, 1. Obergeschoss
  - Jg. 12:** Mensa
  - Jg. 13:** Neubau, 2. Obergeschoss.
- In Freistunden gelten entsprechende Aufenthaltsbereiche.
- Im Falle von Nachmittagsunterricht darf in der Mittagspause im Aufenthaltsbereich der jeweiligen Klasse gegessen werden.
- Für alle Pausenbereiche gilt die Pflicht des Tragens einer MNB.

#### 6. Sekretariat und Publikumsverkehr

- Der Publikumsverkehr im Sekretariat soll auf das absolut notwendige Minimum reduziert werden. Schüler und Eltern werden gebeten, auf digitale oder telefonische Kommunikation zurückzugreifen (Daten siehe Briefkopf).
- Eltern dürfen ihre Kinder nur in ganz besonderen Ausnahmefällen auf das Schulgelände bzw. in die Gebäude begleiten. Dabei ist eine MNB zu tragen. Sie tragen sich unaufgefordert in das im Sekretariat ausgelegte Besucherbuch ein.

- Diese Dokumentationspflicht gilt auch für alle anderen schulfremden Personen (z.B. Handwerker).

## 7. Schulbesuch

- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:
  - A.** Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
  - B.** Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.
  - C.** Bei schwererer Symptomatik, z.B. mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
- Schüler, Mitarbeiter oder deren Familien, die Kontakt mit Corona-Infizierten hatten, melden sich bitte umgehend beim zuständigen Gesundheitsamt (04401-927-0).
- Diejenigen Schüler sind vom Unterricht befreit und müssen schulseits im Homeschooling-Modus betreut werden, die ein vom Arzt ausgestelltes, für sie persönlich geltendes Corona-Attest vorweisen können.
- Zu Risikogruppen zählende Familienmitglieder im engen oder weiten Umfeld befreien Schüler grundsätzlich nicht von der Schulpflicht, also von der Teilnahme am Unterricht. Betroffene Schüler melden der Schule diese Familienmitglieder, die Schule berät sich in Einzelfällen mit dem Gesundheitsamt, ob der Schüler am Unterricht teilnimmt oder für eine bestimmte Zeit im Homeschooling-Modus betreut wird.
- Wenn eine Person mit schwereren Symptomen abgeholt werden muss, wird das Baubüro hinter der Mensa als Separationsraum benutzt. Familienangehörige, die an der Schule arbeiten oder lernen, sind in einem solchen Fall mit zu isolieren.

## 8. Schlussbemerkungen

Falls es zur Infektion einer Lehrkraft, eines Mitarbeiters oder eines Schülers/einer Schülerin kommt, folgt die Schule den Anweisungen des Gesundheitsamts.

Die Schule hält regelmäßig Kontakt zum Schulleiterrat.

Der Gebäude-Raumplan mit der Kennzeichnung der Aufenthaltsbereiche ist auf der Homepage und per Aushang in der Schule veröffentlicht.

---

Clemens Pauer, OStD